LINUS WITTICH Medien KG

POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Südeichsfeld Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 24 | Mittwoch, den 24. Februar 2021 | Nummer 2

Winter im Südeichsfeld

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
Tel.: 036082 / 441-0
Fax: 036082 / 441-33
e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde	036082 / 441-25
Standesamt	441-30
und den Vorsitzenden	441-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.		**Mail-Adressen**
Zentrale	4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt	441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt	441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt	441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt	441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschlussfür die März-Ausgabe:

Dienstag, den 16.03.2021, 15.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 24.03.2021
Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-14 | Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Stellenausschreibung

Für die kommunalen Kindergärten der Gemeinde Schimberg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

Die Stelle ist zunächst befristet als Vertretung für Beschäftigungsverbot, Mutterschutz und Elternzeit bis zum 31.05.2023, mit dem Ziel der unbefristeten Weiterbeschäftigung.
Der Einsatz soll im Kindergarten Rüstungen erfolgen. Dieser bietet 27 Plätze für Kinder der Altersgruppen von eineinhalb bis sechs Jahren und strebt eine qualitativ hochwertige und zeitlich flexible Kinderbetreuung von 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr an. Die Beziehung und Bindung zu den Kindern stehen im Mittelpunkt der Tätigkeit.

Zu Ihren Aufgaben zählen
- Erziehung, Bildung und Unterstützung von Kindern im Alter von 1 1/2 - 3 Jahren und/oder 3 - 6 Jahren
- Förderung der Individualität
- Gestaltung und Organisation eines geregelten Tagesablaufes
- gemeinsame Essenszeiten
- Mitgestaltung und Mitwirkung bei Festen rund um das ganze Jahr
- Teilnahme an Entwicklungsgesprächen

Ihr Profil
- abgeschlossene Ausbildung als staatl. anerkannter Erzieher (m/w/d) oder vergleichbares
- strukturelles Arbeiten und Reflexionsfähigkeit
- Kreativität, Engagement und Ideenreichtum,
- Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- Freude an teamorientierter Arbeit, Geduld und Humor
- Motivation zur Mit- und Weitergestaltung im Aufgabengebiet

Der Arbeitsvertrag und die Vergütung richten sich nach den jeweilig gültigen tariflichen Bestimmungen, insbesondere nach der Neuregelung des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie uns bitte bis zum **19.03.2021** Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Im Interesse der Kostenersparnis, wird darum gebeten, Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen elektronisch oder in Kopie einzureichen. Die Unterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Information zum Datenschutz:
Ihre Bewerbungsdaten werden durch die Gemeinde Schimberg im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Leonhardt
Bürgermeister

Öffentliches Stellenangebot

Die Gemeinde Schwobfeld bietet eine befristete Arbeitsstelle für einen geringfügig Beschäftigten auf 450 Euro Basis an.
Zu besetzen wäre die Stelle **ab 01.05.2021**, jedoch befristet bis zum 15.11.2021.

Der Aufgabenbereich liegt in der Pflege der Grünanlagen (Rasen mähen und Pflege der Blumenrabatten) sowie der Sauberhaltung der Nebenanlagen (fegen von Straßen und Gehwegen) und sonstige anfallende Arbeiten. Selbstständiges Arbeiten ist erwünscht.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **31.03.21** beim Bürgermeister.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld
i.A. Andreas Müller, Bürgermeister
Tel.: 0162 4218571

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Tierarztpraxis“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Der Entwurf des vorstehend genannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Tierarztpraxis“ mit der Begründung liegt einschließlich Umweltbericht und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit

vom 03. März 2021 bis einschließlich 06. April 2021

in der

Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar
Kreisstraße 4
37308 Ershausen

im Bauamt (1. Obergeschoss) während folgender Zeiten

Montag	von 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen unter der Internetadresse der VG Ershausen/Geismar - Link: https://www.ershausen-geismar.de/seite/366737/bauleitplanung.html

Geltungsbereich B-Plan

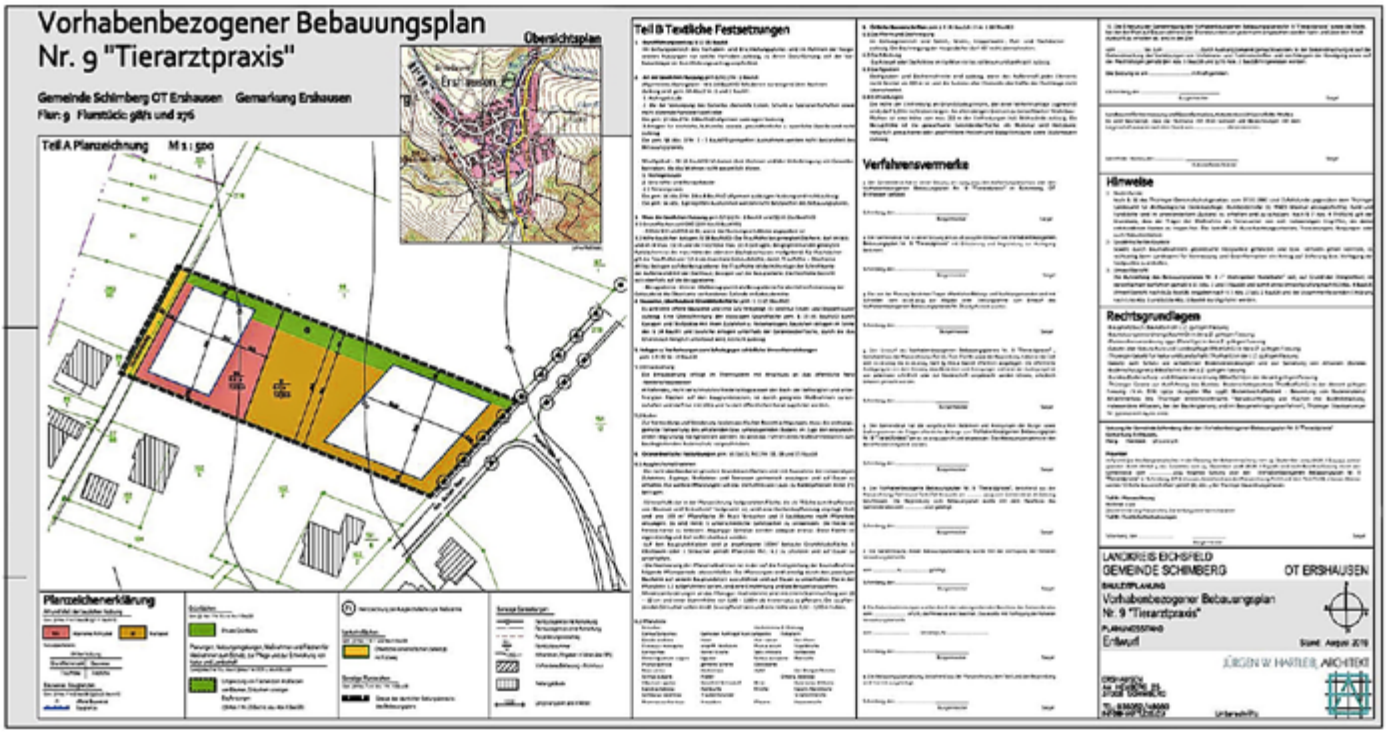

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme aus:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Planzeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsermittlung (Stand 10/2019)
- Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Anhang 1 Landkreis Eichsfeld vom 09.01.2020 zu den Belangen
- des Naturschutzes
- der Wasserwirtschaft
- des Immissionsschutzes
- der Bauaufsicht-Städtebau
- des Bodenschutzes/Altlasten
- des Brand- und Katastrophenschutzes (beratende Hinweise)
- des Denkmalschutzes (beratende Hinweise)

Anhang 2 Landkreis Eichsfeld vom 26.02.2020 zu dem Belang des Immissionsschutzes
Anhang 3 Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 15.01.2020 zu den Belangen
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- der Wasserwirtschaft
- des wasserrechtlichen Vollzuges
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus

Anhang 4 Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr vom 17.12.2019
Anhang 5 Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 10.12.2019
Anhang 6 Thüringer Landesverwaltungsamt vom 17.01.2020 zu den Belangen der Raumordnung und Landesplanung
Anhang 7 Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 18.12.2019 und 09.01.2020
Anhang 8 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis und Flurbereinigungsbereich Gotha vom 18.12.2019
Anhang 9 TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG vom 16.12.2019
Anhang 10 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 25.02.2020
Anhang 11 Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 23.01.2020
Anhang 12 EW Eichsfeldgas GmbH vom 15.01.2020
Anhang 13 Die Gemeinden Krombach, Dieterode, Schwobfeld, Wiesenfeld, Sickerode und Geismar vom 10.01.2020
Anhang 14 Industrie- und Handelskammer Erfurt vom 14.01.2020

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbelange/Schutzgüter	Inhalt der Information	Quelle neben Umweltbericht
Mensch/Gesundheit	Lärmimmissionen, Ausbreitung Geruchsimmissionen	Landkreis Eichsfeld, Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Tiere	Artenschutz	Landkreis Eichsfeld
Pflanzen	Eingriffs- und Ausgleichsbewertung	Landkreis Eichsfeld
Boden	Kompensationsmaßnahmen, Bodenbeeinträchtigung, Bodenschutz, Erosionen	Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Landkreis Eichsfeld, Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Wasser	Gewässerschutz, Wasser Ver- und Entsorgung	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Landkreis Eichsfeld, WAZ Obereichsfeld
Klima/Luft	Lokalklima	Landkreis Eichsfeld
Landschaft/Erholung	Orts- und Landschaftsbild	Thüringer Landesverwaltungsamt, Landkreis Eichsfeld, Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Kultur- und Sachgüter	Kulturdenkmale	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Wechselwirkung zwischen Umweltbelange	Verkehr und Lärm, Tierhaltung und Geruchsimmission, Bodenfunktion und Bodenbeschaffenheit (Versiegelung der Böden, Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers)	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Landkreis Eichsfeld

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bau@ershausen-geismar.de vorgebracht werden.
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Tierarztpraxis“ der Gemeinde Schimberg OT Ershausen unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Schimberg OT Ershausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, BauGB).

Hinweis:
Bei der Abgabe der Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Schimberg, den 22.02.2021
Leonhardt
Bürgermeister

Impressum

Südeichsfeld-Bote – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilung des Ordnungsamtes

Im Rahmen der regelmäßigen Kontrolltätigkeiten des Ordnungsamtes der VG Ershausen/Geismar wurden wiederholt unsachgemäß abgelagerte Glas- und Papierreste vorgefunden.

Es wird daraufhin gewiesen, ausschließlich die aufgestellten Container zu benutzen.

Aus der Region

Das FORSTAMT Heiligenstadt informiert:

Ab April dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamtes Heiligenstadt mit den Arbeiten zur Waldbiotopkartierung begonnen.
Die Waldbiotopkartierung ist nach § 5 Thüringer Waldgesetz durch die Landesforstanstalt flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand charakterisieren.
Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete der ThüringenForst AöR mit Sitz in Erfurt. Die entsprechenden Kartierungsarbeiten werden in den nächsten Wochen durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen das Forstamt oder das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete in der Zentrale der ThüringenForst AöR gerne zur Verfügung. Zu erreichen sind die beiden Dienststellen über folgende Kontaktdaten:

Forstamt Heiligenstadt
Lindenallee 25
37308 Heiligenstadt
Tel. 03606 55190
Email: forstamt.heiligenstadt@forst.thueringen.de

Thüringenforst - Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt
Tel: (03621) 3789800
Email: Zentrale@forst.thueringen.de
(bitte im Betreff “Waldbiotopkartierung” angeben)

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Das Eichsfeld unter den TOP 30 im Bundesländerranking und Thüringens Spitzenreiter bei der Gästezufriedenheit

Die Gäste im Eichsfeld sind sehr zufrieden! Und laut Studie fühlen sie sich im Eichsfeld, auf den Freistaat Thüringen bezogen, am wohlsten.
Das belegt eine Marktforschungsstudie, die die Thüringer Tourismusgesellschaft zum Reiseverhalten der Deutschen gerade herausgegeben hat. Mit 86,8 Prozent führt das Eichsfeld, als ein von neun anerkannten Reiseregionen, in punkto Gästezufriedenheit die Erhebung als Spitzenreiter an.
Im bundesweit angelegten Destinationsranking schaffte es das Eichsfeld damit unter die TOP 30. Von 142 bewerteten Destinationen liegt unsere Region auf Platz 29.
Aber das ist kein Grund aber zum Ausruhen. Durch die Pandemie waren alle Lebensbereiche enorm eingeschränkt und reglementiert.
Das hatte weitreichende Folgen auf das Reiseverhalten der Deutschen und schließlich auch auf den Tourismusbereich. Drei von zehn Deutschen verbrachten ihren Urlaub bisher im Inland. Jetzt planen sechs von zehn Reisenden ihren Urlaub im eigenen Land. Sicherheit ist ihnen in 2021 wichtig, deswegen liegen Kurztrips und Natururlaub voll im Trend. „Trotz allem oder gerade wegen der Pandemie hat der Urlaub im eigenen Land, auch im Eichsfeld, schon im vergangenen Jahr an Bedeutung gewonnen“, sagt der Vorsitzende des HVE, Gerold Wucherpfennig.
So sagen die Prognosen für 2021, dass über die Hälfte der Bevölkerung (55 %) überaus große Lust hat, wieder zu verreisen. Diese Zahlen gehen auf eine repräsentative Online Befragung von ReisePlus Deutschland im Dezember 2020 zurück. Laut im Januar herausgegebener Studie von der Tourismusberatung dwif planen 70 % der Deutschen 2021 zu verreisen. 61 % forschen nach Reisezielen in Deutschland, 63 % würden gern ihre Ferien in einem Ferienhaus oder in einer Ferienwohnung verbringen und 71 % werden wohl auf das Auto als flexibles Anreisemittel zurückgreifen. Außerdem scheinen Kurztrips und Camping wieder attraktive Alternativen zu sein.
Aber die Gäste sind durch die Pandemie gewisse Hygienestandards gewohnt. Die Qualität hier und auch in anderen Bereichen der Hotellerie und Gastronomie darf deshalb nicht abfallen. Das bedeutet für die Betriebe und Destinationen, weiterhin zu investieren. Bereiche, die hier wichtig erscheinen sind: Service, digitale Präsenz und Erreichbarkeit, flexible Buchungssysteme, Qualitätsstandards im Segment Ferienhaus/Wohnung oder Umweltfreundlichkeit.
„2020 wurde der HVE Eichsfeld-Tourismus e.V. als Destination Management Organisation (DMO) ausgezeichnet. Er betreut bzw. berät die Region und setzt das Tourismuskonzept um“, so die Geschäftsführerin Ute Morgenthal.
Gerold Wucherpfennig möchte als Vorsitzender des HVE Tourismus Eichsfeld e.V. an dieser Stelle einen großen Dank ausspre-

chen: „Ohne die Zusammengehörigkeit der Eichsfelder, ohne die gemeinsam erbrachten Leistungen stünde das Eichsfeld als anerkanntes Reisegebiet in Deutschland nicht so hervorragend da. Mein Dank geht an alle Mitwirkenden und Leistungsträger. Besonders seien hier die Hotellerie und die Gastronomie, die Wirtschaftsbetriebe und Unternehmen genannt. Besonderer Dank gilt auch den Tourismusinformationen, die mit frischen Ideen das Eichsfeld präsent halten und die mit innovativen Strategien den Tourismus fördern und weiterentwickeln. Nicht zu vergessen sind alle touristischen Einrichtungen und Erlebnispartner, die aktiv mit Tradition und Vielfalt dazu beitragen, die Attraktivität des Eichsfeldes zu steigern."

Stell dir vor, es ist Schule und jeder geht hin …

Anmeldung am Käthe-Kollwitz-Gymnasium - Daltonschule - UNESCO-Schule

Sehr geehrte Eltern,
in den nächsten Wochen werden Sie eine wichtige Entscheidung treffen.
Die Frage, welche Schule Ihr Kind im neuen Schuljahr besuchen wird, welche Schullaufbahn es in Zukunft einschlägt, werden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind beantworten.
Unser Gymnasium in Lengenfeld unterm Stein ist anerkannter Schulstandort und hat sich in den vergangenen Jahren als Bildungseinrichtung nach Daltonplan einen guten Ruf erworben.
Die hervorragenden Ergebnisse, die Schüler unserer Schule im Abitur, bei Wettbewerben wie „Jugend forscht" oder den Physik- und Mathematikolympiaden erreichen konnten, sind Ausdruck des spezifischen und erfolgreichen Lernens am „Käthe-Kollwitz-Gymnasium".

Unser traditioneller Informationstag kann in diesem Jahr aufgrund der Pandemie nicht in Präsenz stattfinden.
Trotz allem möchten wir Sie bei dieser Entscheidungsfindung gern unterstützen.
Die Anmeldung findet in der Woche vom 1. bis 6. März 2021 KONTAKTLOS statt.
Dazu finden Sie auf unserer Homepage das aktuelle Anmeldeformular, welches Sie bitte ausgefüllt an die Schule per Mail oder per Post zurücksenden.
Natürlich können Sie Ihr Kind auch formlos unter Angabe der benötigten Daten (siehe Anmeldeformular) per Mail oder per Post anmelden. Des Weiteren stehen wir Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen auch telefonisch zur Verfügung. Wir freuen uns, wenn Sie auch davon Gebrauch machen.
Zeugnis und Empfehlung können nachgereicht werden.

Eine Aufnahmeprüfung ans Gymnasium findet in diesem Jahr nicht statt. Sie können Ihr Kind gern anmelden; über die Eignung entscheidet die Klassenkonferenz nach dem ersten Halbjahr der Klasse 5.
Wir würden uns freuen, wenn Sie und Ihr Kind sich für unser Gymnasium entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Schulleitung und das Kollegium des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums

Kontakte
E-Mail: kaethe-kollwitz-gymnasium@t-online.de
Telefon: 036027-70275 (7:00 bis 14:00 Uhr)
Fax: 036027-70415

Tag der offenen Tür 2021 - Gymnasium Dingelstädt

Informationen für das neue Schuljahr 2021/2022

In diesen Zeiten ist es leider nicht möglich, Sie zu uns in die Schule einzuladen. Da wir Ihnen aber gerne unser Gymnasium vorstellen möchten, laden wir Sie ganz herzlich zu einem virtuellen Schulrundgang ein. Über unsere Schulhomepage (http://www.gymnasium-dingelstaedt.de/joomla/) gelangen Sie zu diesem Rundgang.

Hier können Sie sich unter anderem über das Bildungs- und Erziehungskonzept und die räumlichen Bedingungen am St. Josef-Gymnasium informieren.

Des Weiteren stellen wir Ihnen folgende Programmpunkte vor:

- **Schulrundflug**
- **virtuelle Führung durch unsere Schule**
- **alle Fachschaften und Unterrichtsfächer**
- **Schülersprecher unseres Gymnasiums**
- **Projekte**
- **Arbeitsgemeinschaften und Bläserklasse**
- **und vieles mehr**

Anmeldewoche
Die Anmeldung Ihrer Kinder an unserem Gymnasium erfolgt in der Zeit vom 01.03. - 06.03.2021.
Die Unterlagen zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022 können Sie von unserer Homepage herunterladen und per Post an die Schule versenden oder alternativ in den Hausbriefkasten am Haupteingang einwerfen.

Schautermine des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine/Frieda/Rosoppe

Mitteilung der festgesetzten Termine zur Durchführung der Verbandsschauen im Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV LFR) führt, gem. § 7 Abs. 1 Verbandssatzung, in Zusammenarbeit mit den Schaubeauftragten des Verbandes einmal im Jahr eine öffentliche Verbandsschau zur Feststellung des Zustandes der Verbandsgewässer und -anlagen durch.
Durch den Vorstand wurde die Verbandsschau gem. § 7 Abs 3 Verbandssatzung in Schaubereiche analog zu den zehn politischen Regionen des Vorstandes untergliedert, zu dem je ein Schaubeauftragter bestellt ist.
Interessierte Bürger sind hiermit recht herzlich zur Teilnahme an den Verbandsschauen eingeladen. Die Schautermine und Treffpunkte können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Schaubereich	Schautermin	Treffpunkt
LG Sonnenstein	22.02.2021, 09:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
VG Lindenberg/Eichsfeld	23.02.2021, 09:00 Uhr	Verwaltungssitz VG, Teistungen
Stadt Leinefelde-Worbis	24.02.2021, 09:00 Uhr	Rathaus Rentamt, OT Worbis
VG Leinetal	25.02.2021, 09:00 Uhr	Verwaltungssitz VG, Bodenrode-Westhausen
Stadt Heilbad Heiligenstadt	26.02.2021, 09:00 Uhr	Rathaus, Heilbad Heiligenstadt
VG Hanstein-Rusteberg	01.03.2021, 09:00 Uhr	Verwaltungssitz VG, Hohengandern
VG Uder	02.03.2021, 09:00 Uhr	Verwaltungssitz VG, Uder
VG Ershausen-Geismar	03.03.2021, 09:00 Uhr	Verwaltungssitz VG, Schimberg
VG Westerwald-Obereichsfeld	04.03.2021, 09:00 Uhr	Verwaltungssitz VG, Küllstedt
LG Südeichsfeld	05.03.2021, 09:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Südeichsfeld, OT Heyerode

Aus Vereinen und Verbänden

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 06/20 vom 03.12.2020 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2021 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 04.12.2020 die Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2021 liegen in der Zeit vom
   08.12.2020 bis 05.01.2021
   im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.
   Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 04.12.2020
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender - Siegel -

Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €		Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1.	im Erfolgsplan			
	mit Erträgen von	4.510.000,00	12.375.000,00	16.885.000,00
	mit Aufwendungen von	4.510.000,00	12.375.000,00	16.885.000,00
2.	im Vermögensplan			
	mit Einnahmen von	1.930.000,00	15.530.000,00	17.460.000,00
	mit Ausgaben von	1.930.000,00	15.530.000,00	17.460.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung: 150.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung: 5.300.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung 830.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung 5.112.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 751.600,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.062.500,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

ausgefertigt:
Heilbad Heiligenstadt, 4. Dezember 2020
gez. Ottmar Föllmer - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

BARMER zahlt Fahrkosten zur Corona-Impfstelle

Leinefelde-Worbis - Fahrkosten zur nächsterreichbaren Corona-Impfstelle werden für bestimmte Personengruppen von der BARMER bezahlt.
„Die Fahrkosten können all denjenigen erstattet werden, die auch sonst zu ambulanten Behandlungen einen Anspruch auf Fahrkostenübernahme haben“, sagt Holger Burchardt, Regionalgeschäftsführer der BARMER in Leinefelde-Worbis. Explizit gelte das für Personen mit Pflegegrad 4 oder 5. Auch für Menschen mit Pflegegrad 3 ist eine Erstattung möglich, wenn deren Mobilität dauerhaft beeinträchtigt ist, so die gesetzliche Regelung.
Auch wer einen Schwerbehindertenausweis besitzt, auf dem eine außergewöhnliche Gehbehinderung, Blindheit oder Hilflosigkeit angegeben ist (Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“) kann sich die Fahrkosten zur Impfstelle erstatten lassen.
Um die Kosten auch bei Taxifahrten erstatten zu können, benötigen die Krankenkassen eine ärztliche Verordnung. „Diese Transport-Verordnungen können nicht von Seiten der Impfzentren ausgestellt werden, nur vom behandelnden Arzt“, informiert Holger Burchardt. Die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung von fünf bis zehn Euro pro Fahrt gelte nach wie vor.
Auch für Fahrten mit dem privaten Pkw oder öffentlichen Verkehrsmitteln könne die Erstattung der Fahrkosten beantragt werden. Die Regelungen gelten für Versicherte aller gesetzlichen Krankenkassen.
Telefonische Beratung zum Thema: 0800 333 1010

Impfstellen in den Regionen:

Apolda: Stadthalle, Klause 1, 99510 Apolda

Arnstadt: Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1, 99310 Arnstadt

Bad Frankenhausen: KMG Klinik, An der Wipper 2, 06567 Bad Frankenhausen

Bad Langensalza: Hufeland Klinikum, Rudolf-Weiss-Straße 1-5, 99947 Bad Langensalza

Bad Salzungen: Solewerk Hotel GmbH, Bahnhofstraße 21, 36433 Bad Salzungen

Blankenhain: Krankenhaus, Wirthstraße 5, 99444 Blankenhain

Eisenach: Mühlhäuser Straße 94, 99817 Eisenach (Container Klinikgelände)

Eisenberg: Waldkliniken Eisenberg, Klosterlausnitzer Straße 81, 07607 Eisenberg

Erfurt: Helios Klinik, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt (alte Mensa) Katholisches Krankenhaus, Haarbergstraße 70, 99097 Erfurt

Gera: Ärztehaus Bieblach, Johannes-R.-Becher-Straße 1, 07549 Gera

Gotha: Kastanienallee 8, 99867 Gotha (ehemalige Praxis)

Greiz: Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, Wichmannstraße 12, 07973 Greiz

Hildburghausen: Coburger Straße 22, 98646 Hildburghausen (Stadttheater)

Ilmenau: Alte Schwimmhalle, Am Stollen 48, 98693 Ilmenau

Jena: Ziegesarstraße 19, 07747 Jena (ehemalige Praxis) Volksbad, Knebelstraße 10, 07745 Jena

Leinefelde: Händelstraße 10, 37327 Leinefelde (alte Schule)

Meiningen: Dr.-Romberg-Straße 3, 98617 Meiningen Dreißigacker (Demenz Zentrum Haus 2)

Mühlhausen: Lindenhof 6, 99974 Mühlhausen (Navi-Adresse: Sondershäuserlandstraße 3)

Nordhausen: Stolberger Straße 131, 99734 Nordhausen

Pößneck: Krankenhaus Pößneck, Hohes Gässchen 8-10, 07381 Pößneck

Rudolstadt: Altes Krankenhaus Rudolstadt (Haus 8), Jenaische Straße 14, 07407 Rudolstadt

Schmalkalden: Siechenrasen 13, 98574 Schmalkalden

Schmölln: Klinik, Robert-Koch-Straße 95, 04626 Schmölln

Sömmerda: Leubinger Straße 5, 99610 Sömmerda

Sonneberg: Köppelsdorfer Straße 36, 96515 Sonneberg (alte Tanzschule)

Suhl: Friedrich-König-Straße 23, 98527 Suhl (Gewerberäume)

Weimar: Mon ami, Goetheplatz 11, 99423 Weimar

Stand: 09.02.2021

Quellen und weitere Informationen:

www.impfen-thueringen.de

patienten.kvt.de/corona/faq-covid-19-impfungen

www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-informationen-impfung

Bei Fragen stehen Ihnen **Servicenummern der Krankenkassen** zur Verfügung:

AOK: 0800 2266 550
BARMER: 0800 8484 111
BKK: 0211 9065 666
DAK: 040 325 325 800
IKK: 0800 455 1000
KKH: 089 9500 84 188
TK: 040 4606 6191 60

Zu finden unter: https://www.impfen-thueringen.de/infos.html

Wer kann außerdem helfen?

Informationen aus Ihrer Gemeinde/Ihrem Landkreis:

Informationen zu Covid-19-Impfungen in Thüringen

Für Seniorinnen und Senioren

Herausgeber:

LSR Landesseniorenrat Thüringen

www.landesseniorenrat-thueringen.de

Ausgabe Februar 2021

Fragen und Antworten:

Welche Impfstrategie verfolgt Thüringen?

Seit dem 27.12.20 wird in Thüringen gegen Covid-19 geimpft. Gestartet sind die Impfungen für die Bewohner*innen sowie das Personal in Pflegeheimen und Krankenhäusern. Seit dem 13.01.21 werden Impfungen auch in den Impfstellen durchgeführt.

Was bedeutet, geimpft zu sein?

Der ausreichende Impfschutz beginnt 7 Tage nach der 2. Impfung. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind etwa 95 von 100 geimpften Personen vor einer Erkrankung geschützt. Wie lange dieser Schutz anhält, ist derzeit noch nicht bekannt.

Es ist noch nicht geklärt, ob und in welchem Maße geimpfte Personen das Coronavirus übertragen können. Wichtig sind daher weiterhin Maßnahmen wie Abstand halten und Maske tragen.

Wie sicher ist impfen?

Zugelassene Impfstoffe haben eine längere Prüfphase durchlaufen und gelten deshalb als sicher, Nebenwirkungen sind aber nie ganz auszuschließen. Wenn Sie sich nicht sicher sind oder Fragen haben, lassen Sie sich bitte unbedingt von Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt beraten.

Wer kann wann geimpft werden?

Schutzimpfungen mit höchster Priorität (Gruppe 1) sollen Menschen ab dem 80. Lebensjahr sowie deren Pflegekräfte erhalten. Zur Gruppe mit höchster Priorität zählt auch medizinisches Personal mit sehr hohem Expositionsrisiko für das Coronavirus (insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und bei Rettungsdiensten).

Danach folgen schrittweise die Gruppen mit hoher Priorität (Gruppe 2, z. B. Personen ab 70 Jahren und enge Kontaktperson von pflegebedürftigen Personen, die über 70 Jahre alt oder dement sind) und mit erhöhter Priorität (Gruppe 3, z. B. Personen ab 60 Jahren und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen).

Wer sollte nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber über 38,5°C leidet, soll erst nach Genesung geimpft werden. Über Allergien sollten die Ärztin/der Arzt vor der Impfung unbedingt informiert werden.

Wie viele Impfungen sind notwendig?

Für einen ausreichenden Schutz müssen zwei Impfdosen im Abstand von 3-4 Wochen (je nach Impfstoff) verabreicht werden.

Wo wird geimpft?

Geimpft wird zunächst ausschließend in Impfstellen. Die Adressen der Impfstellen siehe Rückseite.

Ich bin nicht gehfähig, wie komme ich an eine Impfung?

Derzeitig können mobile Impfteams nicht in die Dörfer kommen oder Impfungen zu Hause gegeben werden. Die Krankenkassen übernehmen unter Umständen auf Antrag Krankentransporte.
Wenden Sie sich ggf. auch an Ihr Landratsamt oder die Seniorenbeauftragten und Seniorenbüros in Ihrer Region.

Brauche ich einen Termin? Wie kommen ich an einen Termin?

Ja, zwingend. Die Terminvergabe erfolgt über ein Online-Portal oder telefonisch (siehe Nebenseite). Erst- und Folgetermin werden gemeinsam vergeben.

Termine werden nicht über Hausärzte, Gesundheitsämter, Krankenhäuser oder Impfstellen vergeben!

Terminstornierungen erfolgen über die Telefonhotline oder über einen Storno-Link, der Ihnen bei der Online-Terminvergabe mit der Bestätigungs-Mail zugesendet wurde (siehe Nebenseite). Über das Online-Portal können Sie auch einen neuen Storno-Link anfordern.

Was muss ich mitbringen?

Ihre Versichtenkarte, Ihren Personalausweis, einen Mund-Nasen-Schutz, einen Kugelschreiber und, wenn vorhanden, Ihren Impfpass und ggf. Ihren Allergiepass. Außerdem erhalten Sie bei der Online-Terminvergabe einige Formulare, die Sie ausfüllen und zur Impfung mitbringen sollten.

Die Impfung ist kostenlos!

Terminvergabe:

Erste Möglichkeit

Sie können über das Online-Impfportal einen Termin sowie Folgetermin buchen:

www.impfen-thueringen.de

Lassen Sie sich gegebenenfalls von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn helfen.

Wichtig: Sie benötigen eine E-Mail-Adresse. Diese muss nicht zwingend Ihre persönliche E-Mail-Adresse sein. Sie können auch die eines Verwandten/Bekannten angeben. Nach der Eingabe Ihrer Daten auf dem Portal erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link, den Sie anklicken müssen, um Ihren Termin zu bestätigen.
Überprüfen Sie ggf. auch Ihren Spam-/Junk-Mail-Ordner.

Für Ihren Termin müssen Sie einige Formulare ausdrucken und mitbringen.

Zweite Möglichkeit

Telefonisch über: **03643 49 50 490**

Erreichbarkeit: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8 – 17 Uhr & Mittwoch und Freitag von 8 – 12 Uhr.
Aufgrund der hohen Nachfrage landen Sie eventuell in einer Telefonwarteschleife.

Ablauf in der Impfstelle:

Check-In: u.a. kontaktlose Temperaturmessung, Datenerfassung

↓

Aufklärung durch Ärztin/Arzt

↓

Impfung (durch impfberechtigtes nichtärztliches Personal)

↓

Nach der Impfung: Verbleib in einem Wartebereich zur Beobachtung von 10-15 Minuten; Hinweis auf Folgetermin und Mitteilung von Nebenwirkungen an Hausärztin/Hausarzt bzw. Nebenwirkungsregister

Neues vom Eichsfeld Klinikum

Bewerbungen zur Pflegefachkraft noch möglich

Bildungsinstitut des Eichsfeld Klinikums erhöht die Anzahl der Ausbildungsplätze

Heiligenstadt. Auch wenn die Türen im Haus St. Vincenz des Eichsfeld Klinikums wegen der Corona-Pandemie gerade häufig verschlossen bleiben, kümmern sich rund um die Uhr Pflegekräfte um das Wohl der kleinen und großen Patienten. Nicht wenige von ihnen haben ihre Ausbildung im heutigen Bildungsinstitut des Eichsfeld Klinikums absolviert. „Die derzeitige Pandemie zeigt uns aber vor allem, wie enorm wichtig der Bedarf an gut qualifizierten Pflegefachkräften ist - und das nicht nur im Krankenhausbereich, auch in den Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten“, so Dr. Dietmar Wiederhold, Leiter des Bildungsinstituts.
In der staatlich anerkannten Berufsfachschule lernen gegenwärtig 73 Pflege-Azubis in drei Ausbildungsjahren. 17 weitere junge Frauen und Männer befinden sich in medizinischen Ausbildungen bzw. im Studium. Um die Pflegeausbildung kümmern sich in der Lehre sieben Pädagogen mit Hochschulabschluss und zehn eigens qualifizierte Praxisanleiter, die die Auszubildenden direkt am Patientenbett in den Abteilungen des Klinikums anleiten.
Derzeit werden noch Bewerbungen für den neuen Ausbildungskurs zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann angenommen. Für diesen neuen Beruf wurden die drei früheren Ausbildungen in der Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege zusammengeführt. So können in 3 Jahren Ausbildung alle Lebensphasen und Versorgungsbereiche berücksichtigt werden. Da innerhalb der praktischen Ausbildung verschiedene Einrichtungen durchlaufen werden, erlaubt der neue Berufsabschluss einen flexiblen Wechsel im späteren Berufsleben.
Praxisnah werden die Auszubildenden im innovativen „Pflegeausbildungsverbund Eichsfeld“ qualifiziert. Dabei handelt es sich um den größten regionalen und konfessionell geprägten Ausbildungsverbund für die Pflege. Für die praktische Ausbildung stehen damit vielfältige attraktive Lernorte zur Verfügung, die sich durch neue Kooperationen im Verbund in diesem Jahr noch erweitern werden.
Ihren theoretischen Unterricht erhalten die Pflegeauszubildenden im Bildungsinstitut des Eichsfeld Klinikums. Um zukünftig noch mehr Fachkräfte zu gewinnen, ist erstmals vorgesehen, ab September 2021 parallel mit zwei Pflegeklassen zu starten, das bedeutet eine Erweiterung der Ausbildungskapazitäten um das Doppelte.
Die hohe Qualität der Lehre und praktischen Ausbildung zeigt sich besonders bei den zentralen Pflegeprüfungen in Thüringen, liegen die Ergebnisse doch deutlich über dem Durchschnitt des Freistaates.
Zu den hervoragenden Ausbildungsbedingungen gehört auch eine tarifliche Ausbildungsvergütung. Mit monatlich ca. 1.100 Euro im ersten Ausbildungsjahr, Zeitzuschlägen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, einer betrieblichen Altersversorgung und 30 Tagen Urlaub, werden für die Auszubildenden attraktive Anreize gesetzt. Wer sich für eine Ausbildung im Eichsfeld Klinikum zur Pflegefachkraft entscheidet, erhält bereits zum Ausbildungsbeginn ein attraktives Übernahmeangebot als Pflegefachkraft. Das tarifliche Einstiegsgehalt liegt hier derzeit bei ca. 2.700 Euro und wird durch verschiedene Zuschläge und umfangreiche Sozialleistungskomponenten ergänzt - beispielsweise erfolgt eine Bezuschussung der Kosten für Kinderbetreuung und Ferienlager.
Über die Pflegeausbildung hinaus bietet das Eichsfeld Klinikum in Kooperation die Ausbildungsgänge für Anästhesietechnische Assistenten, Operationstechnische Assistenten, Fachinformatiker für Systemintegration sowie duale Studiengänge in Hebammenkunde, Gesundheitsmanagement und Medizintechnik an.
Pandemiebedingt starten im Jahr 2022 auch wieder verschiedene Angebote der Fort- und Weiterbildung. Dazu gehören beispielsweise Kurse in der Behandlungspflege für Pflegehelfer und für pflegende Angehörige.

Mach Karriere als Mensch!
Weitere Informationen www.pflegeausbildung.net und www.eichsfeld-klinikum.de/bildung

Das Eichsfeld Klinikum ist einer der größten Arbeitgeber im Eichsfeld. An den drei Klinik-Standorten Haus St. Vincenz in Heiligenstadt, Haus Reifenstein sowie dem Haus St. Elisabeth in Worbis und dem in der Region breit aufgestellten Caritativen Pflegedienst Eichsfeld sind mehr als 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Die Betätigungsfelder im Eichsfeld Klinikum sind sehr facettenreich. Neben den medizinischen und pflegerischen Berufen gibt es auch zahlreiche gewerbliche und kaufmännische Berufsbilder. Zukunftsorientiertes Personalmanagement, Familienfreundlichkeit, Angebote zur Aus- und Weiterbildung gehören im Klinikum zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Schimberg OT Martinfeld

am 18.02. Winfried Stitz zum 75. Geburtstag

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden bisher unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.
Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen

Energiesparen im Homeoffice

Arbeiten und Lernen zu Hause bringen derzeit den Stromzähler auf Touren. Auch die Heizung läuft im Winter-Lockdown im Dauerbetrieb. Die Verbraucherzentrale Thüringen gibt Tipps, wie Sie trotzdem den Energieverbrauch zu Hause reduzieren können.

Tipp 1: Frühjahrsdiät für den Stromverbrauch jetzt starten
So mancher Stromverbrauch hat im vergangenen Jahr deutlich zugelegt.
Höchste Zeit für eine kleine Frühjahrsdiät. Damit die Euros auf der nächsten Stromrechnung wieder purzeln, müssen Energiefresser ausfindig gemacht werden.
Folgende Fragen erleichtern die Suche:

- Wie hoch ist der Stromverbrauch? Hat er sich im vergangenen Jahr verändert?
- Gibt es noch Glühlampen und Halogenlampen oder ausschließlich stromsparende LEDs?
- Welche Elektronik-Geräte (Notebook, Monitor, Drucker, Fernseher, Spielekonsole, Stereoanlage etc.) sind in Betriebsbereitschaft? Werden die Geräte ganz ausgeschaltet oder bleiben sie im Stand-By?

- Kann eine abschaltbare Mehrfachsteckdose verwendet werden?
- Wird beim Neukauf von Bürotechnik auf energiesparende Modelle geachtet?

Um den Stromverbrauch und den Zählerstand übersichtlich festzuhalten, hilft der **Zähler-Check** der Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Tipp 2: Wohlfühl-Arbeitsklima durch optimiertes Lüften und Heizen
Wenn ganztags in den eigenen vier Wänden gewohnt, gearbeitet oder gelernt wird, steigt neben dem Energieverbrauch auch die Luftfeuchtigkeit
in den Räumen an. Ein Grund ist der Wasserdampf vom Duschen, Baden und Kochen. Für Feuchtigkeit sorgen aber auch Atmen, Schwitzen und selbst die Zimmerpflanzen. Wichtig ist, dass die relative Luftfeuchtigkeit nicht dauernd über 60 Prozent liegt. Mit einem Hygrometer behalten Sie die Luftfeuchtigkeit gut im Blick und erkennen bereits während des Lüftens, ob die Raumluft wieder trocken genug ist.

Je mehr Menschen sich im Haus oder der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte auch bei Winterkälte gut gelüftet werden. So vermeiden Sie Schimmel in den Wohnräumen. Als Faustregel gilt: Mindestens zweimal täglich für etwa fünf Minuten durchlüften. Die Heizung sollte währenddessen ausgedreht sein. Damit die Wände nicht zu sehr auskühlen und um das Schimmelrisiko zu minimieren, sollte nach dem Lüften wieder ausreichend geheizt werden. Tagsüber sollten es mindestens 16 Grad sein, auch wenn einige Räume nur selten genutzt werden.

Weitere Tipps zum Energie sparen im Homeoffice gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de/energie-sparen/home-office/.
Bei konkreten Fragen und Problemen helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Derzeit findet die Beratung telefonisch statt, Termine können unter 0800 809 802 400 oder unter 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Termine der Energieberatung im März

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in **Leinefelde** und **Heilbad Heiligenstadt** derzeit nur telefonisch statt.

Die Termine im März lauten:
Heilbad Heiligenstadt
09.03. und 23.03., 15 - 18 Uhr
Leinefelde
03.03., 10.03., 17.03., 24.03. und 31.03., 15 - 18 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Online-Vortrag im März:
„Welche Heizung für mein Haus?“ (09.03.2021, 18:30 - 20:00 Uhr)
https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.